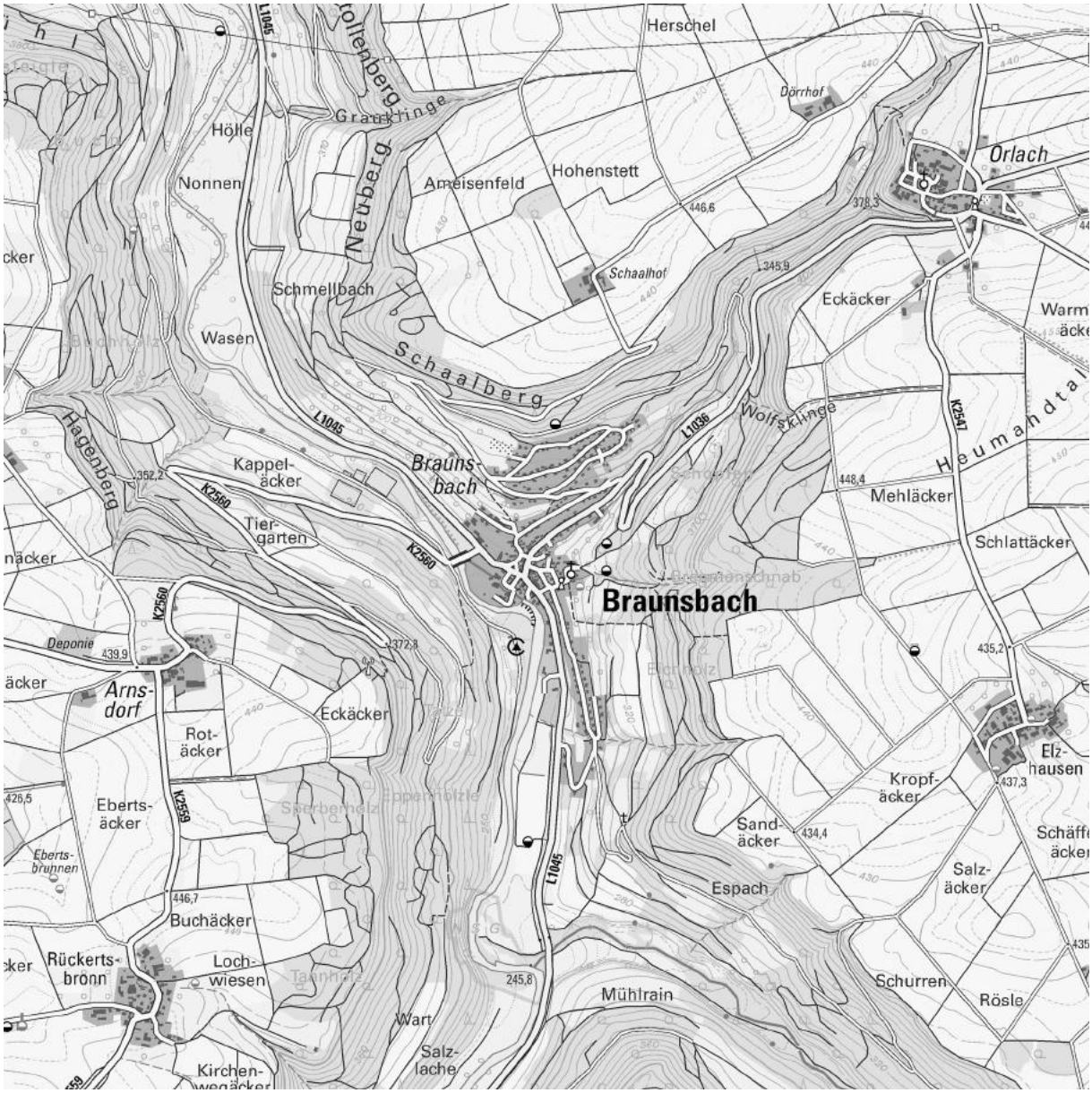

ANHANG 2
BEWERTUNG GESCHÜTZTER STREUOBSTBESTÄNDE
BEBAUUNGSPLAN

„SPORTPARK BRAUNSBACH, 1. ERWEITERUNG“

IN BRAUNSBACH

DEZERNAT 4 I BAU- UND UMWELTAMT
KARL-KURZ-STRAßE 44 I ZIMMER C 3.05
74523 SCHWÄBISCH HALL
FON 0791/755-7248 I FAX 0791/755-7599

FACHBEREICH
KREISPLANUNG
LANDRATSAMT SCHWÄBISCH HALL

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS **2**

PRÜFUNG EINER UMWANDLUNGSGENEHMIGUNG VON STREUOSBTBESTÄNDEN NACH § 33A NATSCHG **3**

A.1. Öffentliches Interesse an der Inanspruchnahme des Streuobstbestandes **3**

A.2. Einzelbaumbewertung von 8 Streuobstbäumen **5**

A.2.1 Baumnummer 1: 6
A.2.2 Baumnummer 2: 7
A.2.3 Baumnummer 3: 8
A.2.4 Baumnummer 4: 9
A.2.5 Baumnummer 5: 10
A.2.6 Baumnummer 6: 11
A.2.7 Baumnummer 7: 12
A.2.8 Baumnummer 8: 13

A.3. Ausgleichsbedarf **14**

PRÜFUNG EINER UMWANDLUNGSGENEHMIGUNG VON STREUOSBTBESTÄNDEN NACH § 33A NATSCHG

A.1. Öffentliches Interesse an der Inanspruchnahme des Streuobstbestandes

Öffentliches Interesse	Erläuterung	Prüfung im Einzelfall	Ergebnis der Prüfung			
		Raum für Begrünung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Besonderes öffentliches Interesse	Das öffentliche Interesse an einem Vorhaben kann ggf. aufgrund der konkreten Umstände der Bebauung höher einzustufen sein, als bei einem „normalen“ Bebauungsplan. Beispiele: Sicherstellung eines Zusammenhangs mit bestehender Bebauung, Vorhaben mit besonderem Interesse für die Versorgung der Bevölkerung wie Krankenhaus, Pflegeheim, Sicherung der Versorgung, Anlagen der öffentlichen Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Einzelprojekt mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung, eine Bebauung zur Sicherung oder Schaffung einer gewichtigen Anzahl von Arbeitsplätzen…	Der Sportplatz Braunsbach wurde Mitte der 70-er Jahre angelegt und in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich und sehr erfolgreich weiterentwickelt. In Zusammenarbeit zwischen dem Sportverein TSV Braunsbach und der Gemeinde Braunsbach wurde seit 2008 ein Konzept zur Entwicklung der Sport- und Freizeitstätten in Braunsbach, der sogenannte „Sportpark Braunsbach“, erarbeitet. Derzeit sind am Standort schon zahlreiche Einrichtungen vorhanden und werden intensiv genutzt (Aufzählungen der vorhandenen Einrichtungen siehe Kapitel B.1 des Schriftteils zum BP). Um ein witterungsunabhängiges Sportangebot in der Gemeinde zu ermöglichen soll nun als letzter Schritt der planungsrechtliche Rahmen zur Realisierung einer Sporthalle und einer Tennishalle geschaffen werden. In der Gemeinde Braunsbach ist bisher keine geeignete Sporthalle vorhanden. Ein alternativer Standort in Ortslage ist jedoch gerade aufgrund der beengten Tallage und den zahlreichen naturschutzfachlichen und hochwasserrechtlichen Themen nicht vorhanden. Somit wäre die einzige Alternative eine Komplettaussiedlung der gesamten Sportanlagen auf die Höhenlagen im Gemeindegebiet. Neben der Tatsache, dass sich eine solche Komplettaussiedlung finanziell nicht darstellen würde, hätte ein Standort in Höhenlage der Gemeinde auch gravierende Nachteile für die Erreichbarkeit der Sportstätten, insbesondere für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen.	☐	☐	☐	☒

Öffentliches Interesse	Erläuterung	Prüfung im Einzelfall	Ergebnis der Prüfung			
		Raum für Begrünung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Besonderheiten des Standortes	Berücksichtigt werden können standortbezogene Umstände des Einzelfalls etwa Zusammenhänge mit vorhandenen Bauten (z. B. Erweiterung eines Standortes nur in örtlicher Nähe möglich) oder der Vorrang der Innenentwicklung im unbeplanten Innenbereich.	Derzeit sind am Sportpark Braunsbach schon zahlreiche Sportanlagen vorhanden und werden intensiv genutzt (Aufzählungen der vorhandenen Einrichtungen siehe Kapitel B.1 des Schriftteils zum BP). Mit der vorliegenden Planung soll dieser bereits vorhandene Standort um eine Sport- und eine Tennishalle erweitert werden. Ein alternativer Standort in Ortslage ist aufgrund der beengten Tallage und den zahlreichen naturschutzfachlichen und hochwasserrechtlichen Themen nicht vorhanden. Somit wäre die einzige Alternative eine Komplettaussiedlung der gesamten Sportanlagen auf die Höhenlagen im Gemeindegebiet. Neben der Tatsache, dass sich eine solche Komplettaussiedlung finanziell nicht darstellen würde, hätte ein Standort in Höhenlage der Gemeinde auch gravierende Nachteile für die Erreichbarkeit der Sportstätten, insbesondere für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen. Alle Erschließungstraßen, Parkplatz Flächen etc. sind am bestehenden Standort vorhanden und bereits heute so dimensioniert, dass sie ohne Erweiterung mit genutzt werden können.	☐	☐	☐	☒
Alternativenprüfung	Beschreibung möglicher Standortalternativen und Begründung, warum diese nicht vorzugswürdig sind. Auch Wald ist bei Alternativen einzubeziehen, da dieser nach Landesrecht den gleichen Schutzstatus wie Streuobstbestände besitzt. I. d. R. ist diese Prüfung Bestandteil der Abwägung zum B-Plan bzw. Umweltprüfung.	Einzige Alternative wäre eine Komplettaussiedlung der gesamten Sportanlagen auf die Höhenlagen im Gemeindegebiet. Neben der Tatsache, dass sich eine solche Komplettaussiedlung finanziell nicht darstellen würde, hätte ein Standort in Höhenlage der Gemeinde auch gravierende Nachteile für die Erreichbarkeit der Sportstätten, insbesondere für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen und würde zu zusätzlichen erheblichen Versiegelungen, zusätzlichen Verkehrswegen, Fahrbewegungen und ergänzenden Einrichtungen (z. B. Parkplatzflächen, Erschließungstraßen etc.) führen.	☐	☐	☐	☐
Angaben zu Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (Minimierung der in Anspruch zu nehmenden Flächen)	Beschreibung vorgesehener Maßnahmen zur Minimierung des Flächenverbrauchs, z. B. Mehrfamilienhäuser, Mehrgeschossbau, Quartiersgaragen, Einhaltung der Dichtewerte aus der Regionalplanung, Ausschöpfung der Innenentwicklung. Es ist zu begründen, warum diese Möglichkeiten der Bedarfsdeckung ausgeschöpft sind oder nicht genutzt werden können.	Aufgrund der beengten Verhältnisse und der naturschutzfachlichen und hochwasserrechtlichen Themen wurde die Erweiterungsfläche in der Planung bereits maximal minimiert.	☐	☐	☐	☐

Öffentliches Interesse	Erläuterung	Prüfung im Einzelfall	Ergebnis der Prüfung			
		Raum für Begrünung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Gesamtergebnis des (öffentlichen) Interesses an der Inanspruchnahme	Die genannten Argumente (ggf. ergänzt um weitere Aspekte) führen im Ergebnis zu einer Bewertung des öffentlichen Interesses an der Inanspruchnahme.	s. o.	☐	☐	☐	☒

A.2. Einzelbaumbewertung von 8 Streuobstbäumen

Der mit dem Bebauungsplan „Sportpark Braunsbach, 1. Erweiterung“ zu überplanende Streuobsteilbestand umfasst 8 Bäume. Die Lage der einzelnen Streuobstbäume findet sich in nachfolgender Abbildung. Die abschließenden Grenzen des Gesamtbestandes gehen weit über den zu betrachtenden Geltungsbereich hinaus gehen und sind nicht betroffen. Eine faunistische Untersuchung im Jahr 2023, die im Zuge des Bebauungsplanes durchgeführt wurde, hat keinen Hinweis auf Belegung von Höhlen oder Spalten durch Fledermäuse oder Vögel nachweisen können. Die Gesamtbewertung des zu erbringenden Ausgleiches wird von der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Bild 1: Streuobstbestand mit wegfallenden Streuobstbäumen (Nr. 1-8), 1:1.500

A.2.1 Baumnummer 1:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Apfel
Stammhöhe bis Kronenansatz	1,60 m
Stammumfang in 1,30 m Höhe	25-85 cm
Kronengröße	kleiner 5 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Abgängig (a)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Viel
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Mittel
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Mittel
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Baumhöhle groß, unbesetzt im Jahr 2023

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.2 Baumnummer 2:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Apfel
Stammhöhe bis Kronenansatz	Kleiner 1,40 m
Stammumfang in 1,30 m Höhe	10-25 cm
Kronengröße	5-10 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vital (v)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Nein
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.3 Baumnummer 3:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Birne
Stammhöhe bis Kronenansatz	2 m
Stammhöhe Umfang 30 m Höhe	25-85 cm
Kronengröße	5-10 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vital (v)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Gering
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Mittel
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.4 Baumnummer 4:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Apfel
Stammhöhe bis Kronenansatz	1,60 m
Stammhöhumfang in 1,30 m Höhe	25-85 cm
Kronengröße	5-10 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vital (v)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Nein
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Mittel
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.5 Baumnummer 5:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Birne
Stammhöhe bis Kronenansatz	1,60 m
Stammumfang in 1,30 m Höhe	10-25 cm
Kronengröße	Kleiner 5 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vital (v)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Gering
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.6 Baumnummer 6:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Apfel
Stammhöhe bis Kronenansatz	1,60 m
Stammumfang in 1,30 m Höhe	25-85 cm
Kronengröße	5-10 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vital (v)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Gering
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Mittel
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.7 Baumnummer 7:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Birne
Stammhöhe bis Kronenansatz	1,40 m
Stammumfang in 1,30 m Höhe	25-85 cm
Kronengröße	5-10 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vergreist (vg)
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Mittel
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Gering
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Mittel
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.2.8 Baumnummer 8:

Kriterium	Bewertung
Baumart	Apfel
Stammhöhe bis Kronenansatz	1,40 m
Stammhöhe in 1,30 m Höhe	10-25 cm
Kronengröße	5-10 m
Vitalität (tot, abgängig, vergreist, vital)	Vital (vg
Anteil Totholz in der Krone (gering, mittel, viel)	Nein
Unterwuchs	Mähweide
Angrenzende Biotope, Umfeld des Baumes	Wiese, Feldgehölz, Sportplatz
FFH-Lebensraumtyp/Biotop Unterwuchs	Magere Flachlandmähwiese
Bewuchs mit Flechten (gering, mittel, stark)	Mittel
Bewuchs mit Moosen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Pilzen (gering, mittel, stark)	Nein
Bewuchs mit Misteln (gering, mittel, stark)	Nein
Bedeutung für Brutvögel	Nein

Fotodokumentation vom 21.05.2025:

A.3. Ausgleichsbedarf

Kriterien		Eingriff	Ausgleich
Bäume	Bei der Bemessung des Ausgleichsbedarfs ist als ein wesentliches Kriterium auf die naturschutzfachliche Qualität des Rodungsbestandes ab zustellen. Bei Bäumen, die aufgrund ihres Wuchses größer sind, kann auf grund des time lag die Qualität i. S. d. ökologischen Funktion des Naturhaushalts nur durch einen Ausgleich zwischen 1:2 und 1: 3,5 (siehe nebenstehende Spalten) aufrechterhal en werden. (die ökol. Funktion eines alten Baumes kann durch einen jungen Baum nicht aufgefangen werden). Der Ausgleichsbedarf ist für jeden zu rodenden Baum einzeln zu bestimmen. Durch Verrechnung mit weiteren Kriterien (siehe unter Hinweise, v. a. zur Pflanzdichte) kann so die Ausgleichsflächengröße bestimmt werden.	**Kategorie 1:** Bäume bis 25 cm Stammumfang (gemessen auf 1,3 Meter Höhe)	1:1
		Kategorie 2: Bäume bis 25-85 cm Stammumfang (gemessen auf 1,3 Meter Höhe)	1:2
		Kategorie 3: Bäume über 85 cm Stammumfang (gemessen auf 1,3 Meter Höhe)	1:3,5 Zusätzlich mind. Zwei Nistkästen für Höhlenbrüter (andere Nisthilfen falls am Standort keine Höhlenbrüter vorkommen)
		Bei großkronigen alten Bäumen zusätzlich	2 Nistkästen für Höhlenbrüter/Fledermäuse und ein zusätzliches Strukturelement auf der Fläche Z.B. Steinriegel, Totholzhaufen, Sandarium)

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (02.07.2025) wurde gemäß obiger Bewertungstabelle für alle 8 entfallenden Bäume ein Ausgleichsbedarf von 13 zu pflanzenden Obstbaum-Hochstämmen ermittelt.
Dabei sind für 5 der Obstbäume der Faktor 1:2 und für zwei weitere der Faktor 1:1 anzusetzen.

Zusätzlich sind für die wegfallende Großhöhle an Baum Nr. 1 zwei Nistkästen für Höhlenbrüter im räumlichen Umfeld an geeigneten Hangstellen anzubringen.

Der Ausgleich soll in unmittelbarer Umgebung zum Sportparkgelände angelegt werden und wird im Anhang 3 „Externe Kompensation“ zum Bebauungsplan „Sportpark Braunsbach, 1. Erweiterung" detailliert beschrieben.